

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 84

PDF erstellt am: **08.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 84.

Samstag den 20. October.

1860.

## Codenschan Schweizerischer Katholiken.

„Bonum certamen certavi, cursum consummavi,  
fidem servavi.“ II. Tim. 4, 7.

— † Se. Gn., der Hochw. Herr Jac. Fr. Niesch, Domprobst von Chur. Den 28. September Nachmittags ertönte wieder die Trauerglocke der Kathedrale des hl. Lucius und verkündete Stadt und Land die Trauerbotschaft: daß Se. Gn. Hr. Domprobst Niesch, das Zeitliche gesegnet. Obwohl seit Jahr und Tag ohne Hoffnung auf Wiedergenesung sozusagen an's Krankenbett geheftet, — endete der Verewigte doch rasch und unerwartet. Man hegte vielmehr in der letzten Zeit die Hoffnung, er habe sich ein wenig erholt und werde seinen vielen Freunden noch längere Zeit geschenkt bleiben. Der 28. September vernichtete aber diese Hoffnung durch ein plötzliches Ende des Theuren, der jedoch längst auf einen solchen Fall vorbereitet war. Die am darauffolgenden Tage vorgenommene Obduction zeigte einen Bestand, welcher eine Fristung des hingeschiedenen Lebens für die Dauer als unmöglich darlegte und das Urtheil des um den Verewigten sehr besorgten und hochverdienten Arztes vollkommen bestätigte.

In tiefe Trauer durch den Hingang des theuren und unvergeßlichen Vaters versetzt, erfüllen wir, seine geistlichen Söhne, die er so innig und so väterlich geliebt, die kindliche Pflicht, ihm in einer kleinen Lebenszeize ein dankbares, wenn schon sehr bescheidenes Denkmal zu setzen, fest überzeugt, daß dies auch den zahlreichen Freunden und Verehrern des Verewigten höchst erwünscht sein werde.

Der Hochwft. Hr. Domprobst Jac. Franz Niesch, hat den 10. August 1783 zu Lenz, im Kanton Graubünden, das Tageslicht erblickt. Der Sohn armer Eltern, welche ihr Leben durch ein nicht sehr einträgliches Krämergewerbe fristeten, mußte der kleine, schwächliche Knabe, nach dem ersten bloß nothdürftigen Schulunterrichte, den er 1790—1791 zu Oberdorf von den ehrw. Vätern Capucinern daselbst erhalten, mit seinen Eltern im Lande umherwandern, und

war erst nach eils Jahren so glücklich, in Tarasp als Capuciner-Junge wieder eine Schule zu beziehen.

Die ausgezeichneten Geistesanlagen des Knaben und sein unwiderstehlicher Drang zum Studiren, verbunden mit vortrefflichen Eigenschaften des Herzens und Characters, verriethen bald deutlich, daß Gott den Knaben zu etwas Höherem berufen, und mildthätige Menschen waren in der Hand Gottes das Werkzeug, den reichbegabten und hoffnungsvollen Jüngling, wenn auch erst spät, seinem höheren Ziele entgegenzuführen. — Durch Vermittelung, wie es scheint, derselben ehrw. Väter kam er im Herbst 1802 nach Meran im Tyrol, wo er bis zum Jahre 1807 die fünf ersten Klassen des Gymnasiums in regelmäßiger Aufeinanderfolge und mit Ruhm absolvirte.

Die damals ausgebrochenen Unruhen und Kriegszereignisse im Tyrol bestimmten ihn, im Jahre 1807 in die Schweiz zurückzukehren und daselbst seine Studien fortzusetzen. Er ging nach Solothurn, wo er mit Ueberspringung der letzten Gymnasial-Klasse in die Philosophie aufzusteigen verlangte. Eine vorläufige Probe, auf die er es ankommen ließ, fiel ganz zu seinen Gunsten aus. So bezog er im Herbst des Jahres 1807 das Lyceum von Solothurn zu einer Zeit, wo selbes in seiner schönsten Blüthe stand. Und wie sehr der fleißige und talentvolle Bögling die Zufriedenheit und das Zutrauen seiner Obern und Professoren besaß, kann man schon daraus ermessen, daß, als der damalige Schultheiß Gluz-Blogheim einen Hauslehrer vom Präfecten Günther verlangte, dieser ihm den Studenten Niesch vor Andern vorschlug und empfahl.

Im Herbst des Jahres 1808, bereits in's Seminarium zu St. Lucius eingetreten, ward ihm auf Verwendung des ebenerwähnten Herrn Schultheißten Gluz, der ihn noch ein Jahr als Hauslehrer zu haben wünschte, von Fürstbischof Carl Rudolf die Weisung zu Theil, nach Solothurn zurückzukehren. Der angehende Theologe verließ noch im selben Herbst St. Lucius und trat in Solothurn in den I. Cours der Theologie, wo er 1809 von dem damals dort sich aufhaltenden Fürstbischofe die *Minores* erhielt.

— In Solothurn standen ihm die schönsten Anstellungen als Professor oder als Seelsorger in Aussicht; ein fühlbarer Priestermangel in Graubünden veranlaßte jedoch seine Zurückberufung nach Chur, welcher er unverzüglich Folge leistete, bereit, seine Talente und seine Kräfte der heimathlichen Diöcese zu widmen.

Nach Chur zurückgekehrt, vollendete er im Seminar zu St. Lucius in den Jahren 1810 und 1811 seine theologischen Studien, wurde aber zugleich daselbst als Professor im Gymnasium, und — nachdem er am 13. April 1811 zum Priester geweiht worden — auch zu Excursionen in der Seelsorge verwendet.

Nach Vollendung der theologischen Course ward er vom nachmaligen Domprobst Balletta, damals Pfarrer von Schran im Lichtensteinischen, als Vikar verlangt, und versah nun diese Domkapitel'sche Pfarre 19 Monate lang, bis er nämlich im Jahre 1814 von der Gemeinde Ems zu ihrem Seelsorger gewählt wurde, welche Pfarrei er noch im selben Jahre antrat. Seine Name und seine Wirksamkeit daselbst sind noch jetzt in gesegnetem Andenken. Aber nicht lange sollte er da wirken.

Im Jahre 1819 wählte ihn die Gemeinde Galgenen im Kanton Schwyz, Heimathort seiner Mutter, zu ihrem Pfarrer. Er zog den 15. August desselben Jahres dahin, und wirkte daselbst mit rastlosem Eifer beinahe 20 Jahre. Er suchte, dieser Gemeinde Alles zu werden, und er war ihr im vollen Sinne des Wortes ein eifriger Seelsorger, ein weiser Rathgeber, ein getreuer Hirte, ein leuchtendes Vorbild, ein liebender Vater — *forma factus gregis ex animo*. So geschah es, daß er in den Herzen seiner lieben Pfarrkinder ein Denkmal zurückließ, das nicht minder als die schöne, durch ihn erbaute Kirche sein Andenken verewigen wird. Die Gemeinde hing ihm auch mit einer Liebe, Ehrfurcht und Treue an, welche wahrhaft bewundernswürth war. Als daher der Hochsel. Fürstbischof Carl Rudolf schon in den zwanziger Jahren den Herrn Pfarrer Niesch nach Chur berufen wollte, und dieser, der Stimme seiner Obern allzeit gehorsam, bereits resignirt hatte, zog nach einer abgehaltenen Kirchgemeinde das ganze Volk — Jung und Alt, Männer, Weiber und Kinder vor den Pfarrhof, und flehte unter lautem, allgemeinem Schluchzen, er wolle doch seine theuren Pfarrkinder nicht verlassen. Sein Herz ward bei diesem Anblicke tief erschüttert; er meldete das Vorgefallene seinem Bischofe, und erhielt von diesem die Erlaubniß, bis auf Weiteres bei seiner ihm so anhänglichen Pfarrgemeinde zu bleiben. Die Gemeinde Galgenen sollte aber doch früher, als sie vernuthete, den so theuren Seelsorger verlieren. Der Hochsel. Bischof Bossi glaubte, einem Manne von so hervorragenden Geistesgaben und so großer Geschäftstüchtigkeit einen höhern

und weitem Wirkungskreis in seiner Diöcese anweisen zu sollen, und berief ihn unwiderruflich im Jahre 1838 als Kanzler und geistlichen Rath nach Chur. Mit Schmerzen und in Wahrheit nur dem Gehorsam weichend, trennte er sich von seiner geliebten Pfarrgemeinde, nachdem er zuvor für einen tüchtigen und würdigen Nachfolger in der Person des nachmaligen der Pfarrei Galgenen gleich unvergeßlichen Herrn Weihbischofs und Generalvikars Albert von Haller gesorgt hatte. In einer rührenden Predigt, wobei kein Auge trocken blieb, nahm der Verewigte am Feste des hl. Martinus, den 11. November, Abschied von seiner theuren Heerde, und übersiedelte den 28. desselben Monats 1838 nach Chur.

Schon im Jahre 1841 zum nichtresidirenden Domherrn ernannt, ward er dann 1844 von Rom aus zur höchsten Stufe des Domkapitels, zur Probstwürde befördert. Unermüdet hat er als Kanzler und Domherr zum Wohle der Diöcese gearbeitet, wie solches allbekannt und anerkannt ist. Im Auftrage und in Angelegenheiten des Bischofs und Domkapitels reiste er im Jahre 1847 nach Wien, und es ist zum großen Theil seiner Persönlichkeit zuzuschreiben, daß diese Reise und sein Aufenthalt in der Kaiserstadt ein für die Diöcese recht erfreuliches Resultat herbeigeführt hat. Der Verewigte hatte indeß mit Leiden mannigfacher Art zu kämpfen. Im letzten Jahrzehnd seines Lebens stellten sich solche immer häufiger und dauernder ein, so daß er selten längere Zeit sich ganz wohl befand. Eine sorgfältige Pflege und die Hilfe eines sehr geschickten, dem Verewigten treu ergebenen Arztes, des Herrn Dr. Hemmi, haben jedoch das theure Leben bis in den letzten Jahren so kräftig erhalten, daß der Selige meist seinen Amtspflichten obliegen konnte. Noch voriges Jahr, obwohl seine Kraft sichtlich gebrochen und er von anhaltender Kränklichkeit heimge sucht war, unterzog er sich dennoch willig der schweren Bürde eines Kapitels-Vikars, als ihm solche nach dem Ableben des Hochsel. Bischofs Caspar de Carl vom residirenden Domkapitel übertragen worden. Die Arbeiten und Beschwerden der interimistischen Leitung der Diöcese haben jedoch seine durch längeres Leiden schon sehr geschwächte physische Kraft noch mehr gebrochen; er erholte sich nicht mehr, sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich umgekehrt immer mehr, so daß man den ganzen verfloffenen Frühling und Sommer auf ein schnelles Ende des Theuren gefaßt sein mußte. Ja, wir müssen es vielfach der frischen und energischen Kraft seines Geistes zuschreiben, daß der Selige den wiederholten, heftigen Anfällen nicht früher erliegen. Diese Kraft und Frische des Geistes bewahrte er bis zum letzten Augenblick so zu sagen ungeschwächt, und erreichte so das schöne Alter von 77 Jahren. (Schluß folgt.)

— † **Margau.** Beim Regierungsrath hat ein reformirtes Kapitel das Ansuchen gestellt, es möchte an Wahlversammlungen das Rauchen in den Kirchen verboten werden. Wie man vernimmt, hat nun der Regierungsrath ein Verbot erlassen, wonach das Rauchen bei Wahlversammlungen u. s. w. nicht nur in den Kirchen, sondern auch bei gleichen Anlässen in den Schulstuben untersagt ist.

— † **St. Gallen.** Es heißt, die Zöglinge des gemischten Lehrerseminars, der größern Zahl nach Katholiken, hätten dem scheidenden Herrn Director Rüegg zum Abschiede als Andenken „Huß in seiner Vertheidigung vor dem Concil zu Konstanz“ überreicht. Wir denken, sofern sich unserer Mittheilung, in die wir keine Zweifel setzen zu dürfen glauben, erwahrt, — es spreche diese Erscheinung deutlich genug vom Geiste der gemischten Kantonschule, sagt das „Neue Tagblatt“.

— † **Letzten Sonntag** hielt der neue Hochw. Herr Domkustos Eberle, nachdem er acht Tage vorher gleichzeitig mit dem Hochw. Hrn. Decan Heinrich feierlich in das hiesige Domcapitel aufgenommen worden war, seine Antrittspredigt, welche allgemein mit großer Freude und Anerkennung vernommen wurde.

— † **Luzern.** (Brief.) Wenige Kirchen gibt es in- und außerhalb der Schweiz, die sich zweier so schlanker, himmelanstrebender Thurmspizzen erfreuen, wie die Stiftskirche zu St. Leodegar. Auch werden dieselben mit Recht von allen Fremden bewundert und bilden gleichsam das Wahrzeichen unserer Stadt. Um so unverantwortlicher ist es, daß zwischen dieses schlankes Thurmpaar hinein eine Fassade im überladesten Zopfstyl eingebaut wurde, welche mit dem Gesamtbau im grellsten Widerspruch steht. Da gegenwärtig das Innere der Kirche einer durchgreifenden Renovation unterstellt wird, so wäre es zweckmäßig, daß die Kirchen- und Kunstfreunde Luzerns Bedacht nehmen würden, auch die Fassade in Harmonie zu bringen, was wahrscheinlich ohne große Geldopfer geschehen könnte.

— † **Am Kirchweihfest** hielt R. P. Theodos hier die Ehrenpredigt, in welcher der berühmte Kanzelredner zeigte, 1) welches ein Glück es sei, der katholischen Kirche anzugehören und 2) wer ein wirkliches Mitglied dieser Kirche sei? Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck auf die zahlreich versammelten Zuhörer.

— † **Solothurn.** Unlängst rügte in einem Nachbarkanton ein Prediger mit Grund auf der Kanzel, daß an manchen Orten, namentlich in größern und kleinern Städten, den Geistlichen im äußern Verkehrsleben nicht mit jener Achtung begegnet werde, welche dem Priesterstand in einem zivilisirten Lande gebühren. Dieser Prediger war vollkommen im Recht und sein Wort dürfte da und dort besser beachtet werden. Dagegen werden dann aber auch die Geistlichen

gut thun, den Weltlichen in Beziehung auf äußeren Anstand und Höflichkeit immer mit einem guten Beispiel voranzugehen, und namentlich auch durch ihre Kleidung und ihre Haltung öffentlich den Beweis zu leisten, daß sie selbst die ihrem Stande inhärende Würde unter allen Umständen zu schätzen wissen. — Dieß dürfte am leichtesten erzieht werden, wenn schon in den theologischen Schulen und in den Seminarien den angehenden Priestern Lebensregeln auch in dieser Beziehung mitgetheilt werden.

**Vorgänge im Kirchenstaat.** Um ihre Stellung in Rom strategisch auszurunden, haben die Franzosen außer Rom und Civitavecchia auch Viterbo, Belletri, Castellana, Tivoli, Frascati, Albano und Balmontone besetzt. Frosinone erhält ebenfalls französische Besatzung. Die Piemontesen, welche in einige dieser Orte Garnisonen gelegt halten, haben dieselben zurückgezogen.

Das „Giornale di Roma“ vom 5. schreibt: Wir zeigen mit Bedrübniß an, daß sowie die revolutionäre Gewalt in Neapel vor Kurzem Se. Eminenz den dortigen Cardinal-Erzbischof zur Abreise binnen zwei Stunden zwang, auch Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Benevent kaum eine halbe Stunde zur Entfernung von seinem Bischofsitze gelassen wurde. Se. Eminenz ist heute in Rom angekommen. Aus den Marken erfahren wir, daß der Cardinal-Bischof von Ancona von den Piemontesen in seinem Landhause gefangen gehalten und strenge überwacht wird. Se. Eminenz Cardinal Morichini ist auf der Reise von Rom nach seinem Bischofsitze Jesi in Foligno angehalten worden.

Ein vom 5. October datirter Tagesbefehl des päpstlichen Kriegsministers äußert sich mißbillig über die in fremden Blättern erschienenen, von mehreren Militärs der päpstlichen Armee unterzeichneten Schilderungen der jüngsten Ereignisse. Es stünden diese Mittheilungen im offenen Widerspruch zur Wahrheit und seien geeignet Spaltungen in den Reihen des Heeres hervorzurufen.

Der sardinische General Cialbini, der vor Ancona befehligte, hat unter dem Vorwand körperlichen Unwohlseins das Commando abgegeben. Er geht nach Bologna.

**Rom.** Der hl. Vater beabsichtigt, die Hingebung und den Heldentod des General Pimodan durch eine besondere Auszeichnung zu lohnen, welche er dem Sohne des Generals gewähren will.

— General Lamoricière wird am 14. d. in Rom eingetroffen sein, wohin er sich für kurze Zeit begibt, um dem Papst über die Ereignisse Bericht zu erstatten und die Geschäfte des Obercommando's zu liquidiren.

— Die Leiche des Generals Pimodan ist unter außerordentlichem Andrang der Bevölkerung aus der Kirche S. Maria di Trastevere nach der französischen Nationalkirche

in Rom zur Bestattung überbracht worden. Vor der Kirche war französisches Militär aufgestellt; an der Pforte derselben wurde die Leiche von der Geistlichkeit, vom General Grafen Goyon, sowie von andern französischen Generalen und Officieren empfangen.

— Ein Schreiben bemerkt zu den Sieges-Hymnen, welche Tagesbefehle und Blätter über den Fall von Ancona anstimmen: „Ein Sieg, errungen durch wenigstens fünffache Uebermacht, durch Bruch des Völkerrechtes, durch verrätherischen Ueberfall, durch Anwendung der unwürdigsten Künste der Aufwieglerlei, das ist kein Sieg, dessen die piemontesische Armee sich zu freuen hat. Eine Niederlage wie bei Custozzo ist besser als so ein Sieg.“

**Deutschland.** Eine warnende Stimme an Fürsten und Völker läßt sich aus Deutschland folgendermassen vernehmen: Noch schreit der Rechts- und Treuebruch, den Victor Emanuel gegen den hl. Vater verübt, wie ein Dieb in der Nacht, um Sühne gen Himmel, und schon sitzt der gekrönte Condottiere wieder hoch zu Ross, um denselben Bruch an Recht und Treue, denselben Verrath an dem König von Neapel zu begehen, an den er gleichfalls den Krieg nicht erklärt hat, der bis zu den letzten Tagen im äußeren Frieden und in Freundschaft wenigstens mit dem König von Piemont lebte! Noch mehr, bereits haben Abtheilungen der piemontesischen Armee in diesem unseligen Kampfe Bruderblut vergossen! Und dennoch steht Europa stumm und zagend und schaut bange nach Italien, was dort werden solle. Nicht ein Monarch hat bis igt die Dinge dort beim rechten Namen zu nennen gewagt — doch ja, gerade der, welcher in weltlicher Beziehung der schwächste und wie es sich gezeigt hat, hilfloseste ist, der heilige Vater in Rom, er hat in seiner letzten Allocution die Sprache der Wahrheit unerschrocken und sonder Furcht gesprochen, er, der im Rachen des Löwen bereis so tief steckt, er hat mit Donnerstimme der Wahrheit Zeugniß gegeben. Möchten doch die europäischen Großmächte sich ein Beispiel an dem schwachen, von der Welt verlassenem und größtentheils auch von ihr verhöhnten Greise nehmen! Möchten sie, denen Hunderttausende von Bajonetten zu Gebote stehen, doch nur mit der Hälfte der Kraft des hl. Vaters ihre Stimme für Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit erheben! Es ist die höchste Zeit hiezu.

**Oesterreich.** Der päpstliche Prälat, Graf Lichnowsky, ist der Ueberbringer der Allocution des Papstes Pius IX. vom 28. September. Derselbe wird vom Kaiser heute in einer Audienz empfangen. Ein Hirtenbrief des Cardinals von Rauacher wird dem Vernehmen nach nächster Tage mit Bezug auf die Allocution des Papstes veröffentlicht werden.

**Preußen.** In Berlin fand am 16. d. ein feierliches Requiem statt, „für alle die im Kampfe der Gegenwart den Heldentod für Papst und Kirche starben.“

### St. Peters-Pfennige.

Dem bischöfl. Ordinariat Basel eingesandt:	
Von der Pfarrei Delémont (bern. Jura) . . . . .	Fr. 548. 55
Von der Pfarrei Rebeuvelier (dto.) . . . . .	„ 15. —
Von der Pfarrei Courchapoix (dto.) . . . . .	„ 9. 20
Uebertrag laut Nr. 81 . . . . .	„ 10,009. 55
<b>Fr. 10,582. 30</b>	

### Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem Ordinariat Basel eingesandt:	
Von einem Wohlthäter . . . . .	Fr. 40. —
Uebertrag laut Nr. 82 . . . . .	„ 80. —
<b>Fr. 120. —</b>	

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben:

## St. Hedwigs-Blatt.

Altes und Neues

aus dem Schatz der

### Kanzelberedsamkeit.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen.

Redigirt von

C. Brunn.

Zweiter Jahrgang. Januarheft.

Diese neue Zeitschrift wurde auf vielseitigen Wunsch mit ausdrücklicher Gutheißung Seiner Fürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau begonnen, und sollte ihrem Titel gemäß Neues und Altes aus dem Schatz der Kanzelberedsamkeit bringen, oder vielmehr Altes und Neues, denn auf die kostbaren und an geistiger Salbung so reichen Predigtstücke der Vergangenheit sollte vor Allem und am meisten Rücksicht genommen werden, und zwar in der Art, daß, wo es nöthig, sie nicht in ihrer ursprünglichen und für unsere Zeit wenig brauchbaren Form, sondern in zeitgemäßer Auswahl und Umarbeitung, so zu sagen, als Predigten der Vergangenheit im Gewande der Gegenwart veröffentlicht werden.

Die Aufnahme, welche dem neuen Blatte sofort überall zu Theil wurde, bewies wohl am besten, wie richtig der Hr. Herausgeber die homiletischen Bedürfnisse der Gegenwart erkannt hat. Diese allgemeine, wahrhaft überraschende Anerkennung wird ihm ein Sporn sein; dem zweiten Jahrgang noch größern Reichthum und Gediegenheit zu verleihen.

Das „St. Hedwigsblatt“ erscheint in 12 Monatsheften von je 6 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. zu dem billigsten Preise von Fr. 7. 20, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.